

Stadt Espelkamp

Bürgerinformationsveranstaltung zum

Standortkonzept Windenergie

Flächendeckende Potentialanalyse der räumlichen Situation

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Vorstellung des Standortkonzeptes Windenergie
- Erläuterung der weiteren Verfahrensschritte
- Diskussion

Stadt Espelkamp

Standortkonzept Windenergie

Flächendeckende Potentialanalyse der räumlichen Situation

Planungsanlass

Prüfung, ob weitere Flächen für die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet planungsrechtlich ausgewiesen werden können

Aktualisierung der Planung aus den `90ziger Jahren

- Städtebauliche Entwicklungen
- Naturschutzfachliche Veränderungen
- Belange der Raumordnung
- Rahmenbedingungen aufgrund von Gerichtsentscheidungen

Methodik



Phase 1 des Standortkonzeptes

- Definition der Ausschlussnutzungen inkl. der jeweiligen Pufferflächen (harte und weiche Tabuzonen) zwischen den Nutzungen und potentiellen Windenergiestandorten
- Übertragung der abgestimmten Ausschlussflächen und -puffer in entsprechende Fachkarten
- Feststellung der für Windenergieanlagen ungeeigneten Bereiche

Phase 2 des Standortkonzeptes

- Ermittlung der Weißflächen, d. h. der Bereiche, die nicht durch die Ergebnisse der Phase 1 ausgeschlossen wurden
- Definition von Abwägungskriterien, d. h. Nutzungen, die nicht zum Ausschluss der Windenergienutzung führen, die jedoch durch die Windenergienutzung beeinträchtigt werden können
- Erarbeitung eines Bewertungsrasters für die Abwägungskriterien
- Übertragung der abgestimmten Abwägungskriterien in entsprechende Fachkarten zur Bewertung der Weißflächen



Phase 3 des Standortkonzeptes

- Bewertung der Weißflächen anhand der Abwägungskriterien (Ranking)
- Abschließender Vorschlag für Flächendarstellungen

Raumanalyse



Ausschlusskriterien und verbleibende Flächen

Es werden als Referenzanlagen zwei Alternativen von Anlagengesamthöhen von 150 m bzw. 200 m eingestellt, bei einem Rotordurchmesser von 100 m. Bei konkreten Anlagenplanungen sind die erforderlichen Abstände zu ermitteln und zu berücksichtigen.

*Ausschlusskriterien und
verbleibende Flächen*

1.1 Ausschlusskriterien Siedlung

Tabelle 1: Siedlung – harte und weiche Tabuzonen (siehe Karten 1a und 1b)

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Abstände 31. FNP-Änd. 1997	Harte und weiche Tabuzone	Harte Tabu- zone	Weiche Tabuzone
Wohnbaufläche (W)	Städtische Siedlungen nach Westen und Osten 500 m, nach Norden und Süden 1.000 m; zu dörtl. Siedlungen 500 m	Fläche + 0-450 m	300 m	300-450 m
Gemischte Baufläche (M)	Städtische Siedlungen nach Westen und Osten 500 m, nach Norden und Süden 1.000 m zu dörtl. Siedlungen 500 m	Fläche + 0-400 m	300 m	300-400 m
Gewerbliche Baufläche (G) weiche Tabuzone, wenn betriebsbezogenes Woh- nen zulässig ist		Fläche + 0-300 m	Fläche	0-300 m
Sonderbaufläche (S) - Bad, ehem. Kurbetrieb jetzt Wohnnutzung - Schloss - Hotel- und Gastronomie- betrieb Rose		Fläche + 400 m + 400 m + 400 m	Fläche 300 m 300 m 300 m	 300-400 m 300-400 m 300-400 m
Fläche für den Gemeinbe- darf		Fläche + 0-400 m	300 m	300-400 m

Ausschlusskriterien – 150 m

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Abstände 31. FNP-Änd. 1997	Harte und weiche Tabuzone	Harte Tabu- zone	Weiche Tabuzone
Fläche für Ver- und Ent- sorgung		Fläche	Fläche	-
Grünfläche - Sport - Campingplatz - Golfplatz - übrige in Siedlungslage	Campingplatz 500 m, Friedhof 300 m	Fläche + 0-150 m 0-450 m 0-150 m	Fläche 300 m Fläche	150 m 300-450 m 150 m
Fläche für Abgrabung		Fläche	Fläche	-
Denkmalschutzzone/ Bo- denschutzbereich		Fläche	Fläche	-
Modellflugplatz	300 m	Fläche	Fläche	-
Wohngebäude im Außen- bereich/ Wohngebäude außerhalb der Gemeinde	300 m	0-400 m	300 m	300-400 m
Allgemeiner Siedlungsbe- reich		Fläche + 0-450 m	300 m	300-450 m
Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen weiche Tabuzone, wenn betriebsbezogenes Woh- nen zugelassen werden soll		Fläche + 0-300 m	Fläche	0-300 m

Ausschlusskriterien – 150 m

1.2 Ausschlusskriterien Infrastruktur

Die hier veranschlagten Abstände bemessen sich in erster Linie aus den Abstandsanforderungen der Leitungsträger. **Es wird von einer Anlagenmaximalhöhe von 150 m und einem Rotordurchmesser von 100 m ausgegangen**, so dass sich eine entsprechende Kipphöhe zum Schutz vor Trümmerwurf ergibt. Bei konkreten Anlagenplanungen sind die erforderlichen Abstände zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Technische Infrastruktur – harte und weiche Tabuzonen (siehe Karten 2a und 2 b)

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Abstände 31. FNP-Änd. 1997	Harte und weiche Tabuzone	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone
Klassifizierte und sonstige wichtige Straße		Fläche + 0-100 m	20 m Bauver- botszone	20-100 m
Bahnlinie		Fläche + 0-100 m	20 m	20-100 m
Kanal		Fläche + 0-100 m	Fläche	0-100 m
Hochspannungsleitung (110 und 220 kV)	Ab 30 kV, 3-facher Rotor- durchmesser = ca. 200 m	0-110 m	110 m	-
Sonstige Leitung (10 kV, Erdgas)		0-8 m	8 m	-
Richtfunkstrecke	35 m	-	-	-

Ausschlusskriterien – 150 m

1.3 Ausschlusskriterien Natur und Landschaft

Bei konkreten Anlagenplanungen können aktuelle Erfassungen der Fauna (speziell der Avifauna und der Fledermäuse) und der Flora erforderlich sein.

Tabelle 3: Natur und Landschaft – harte und weiche Tabuzonen (siehe Karten 3a und 3 b)

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Abstände 31. FNP-Änd. 1997	Harte und weiche Tabu- zone	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone
FFH-Gebiet - Grosse Aue - Osterwald - Grosses Torfmoor, Altes Moor		Fläche	Fläche	-
EU-Vogelschutzgebiet - Bastauniederung		Fläche + 0-300m	Fläche	0-300 m
Naturschutzgebiet - Grosse Auesee - Osterwald - Ellerburger Wiesen - Rethlage	200 m	Fläche	Fläche	-
Naturdenkmal		Fläche	Fläche	-
Gesetzlich geschützter Biotop		Fläche	Fläche	-
Freiraum zum Schutz der Natur (BSN)		Fläche	Fläche	-

Ausschlusskriterien – 150 m

1.3 Ausschlusskriterien Natur und Landschaft

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Abstände 31. FNP-Änd. 1997	Harte und weiche Tabuzone	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone
Waldfläche, realisierte und geplante Aufforstungsflächen	35 m	Fläche	-	Fläche
Wasserfläche		Fläche	Fläche	-
Überschwemmungsgebiet		Fläche	Fläche	-
Wasserschutzgebiet Zone I und II		Fläche	Fläche	-

Tabelle 4: Abwägungskriterien (siehe Karte 4)

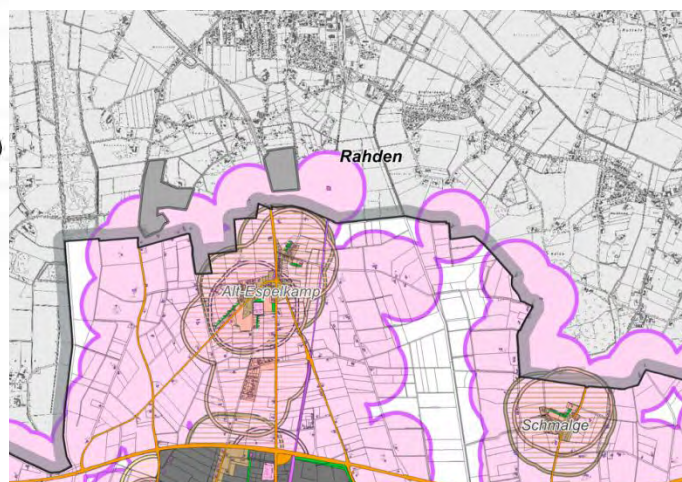
Kriterium/ Nutzungsanspruch	Abstände 31. FNP-Änd. 1997	Harte und weiche Tabuzone
Landschaftsschutzgebiet		Fläche
Wasserschutzgebiet Zone II, IIIA und IIIB		Fläche

Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien – 150 m

Karten

Ausschluss von Baufläche nach Flächennutzungsplan und Satzungen nach § 34 und § 35 BauGB

-  Wohnbaufläche harte Tabuzone (300 m)
-  Gemischte Baufläche harte Tabuzone (300 m)
-  Fläche für den Gemeinbedarf harte Tabuzone (300 m)
-  Grünfläche harte Tabuzone (Campingplatz: 300 m)
-  Sonderbaufläche harte Tabuzone (Bad, Schloss und Gastronomie- und Hotelbetrieb Rose: 300 m)
-  Siedlungskernbereich
-  Gewerbliche Baufläche
-  Grünfläche
-  Modellflugplatz
-  Sonderbauflächen
-  Fläche für Ver- und Entsorgung



 Fläche für Abgrabungen

 Bodenschutzbereich

 Denkmalschutzzone

Ausschluss von Wohnnutzung im Außenbereich

 Wohngebäude im Außenbereich harte Tabuzone (300 m)

Ausschluss nach Regionalplan

 Allgemeiner Siedlungsbereich (über FNP hinausgehend) harte Tabuzone (300 m)

 Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen

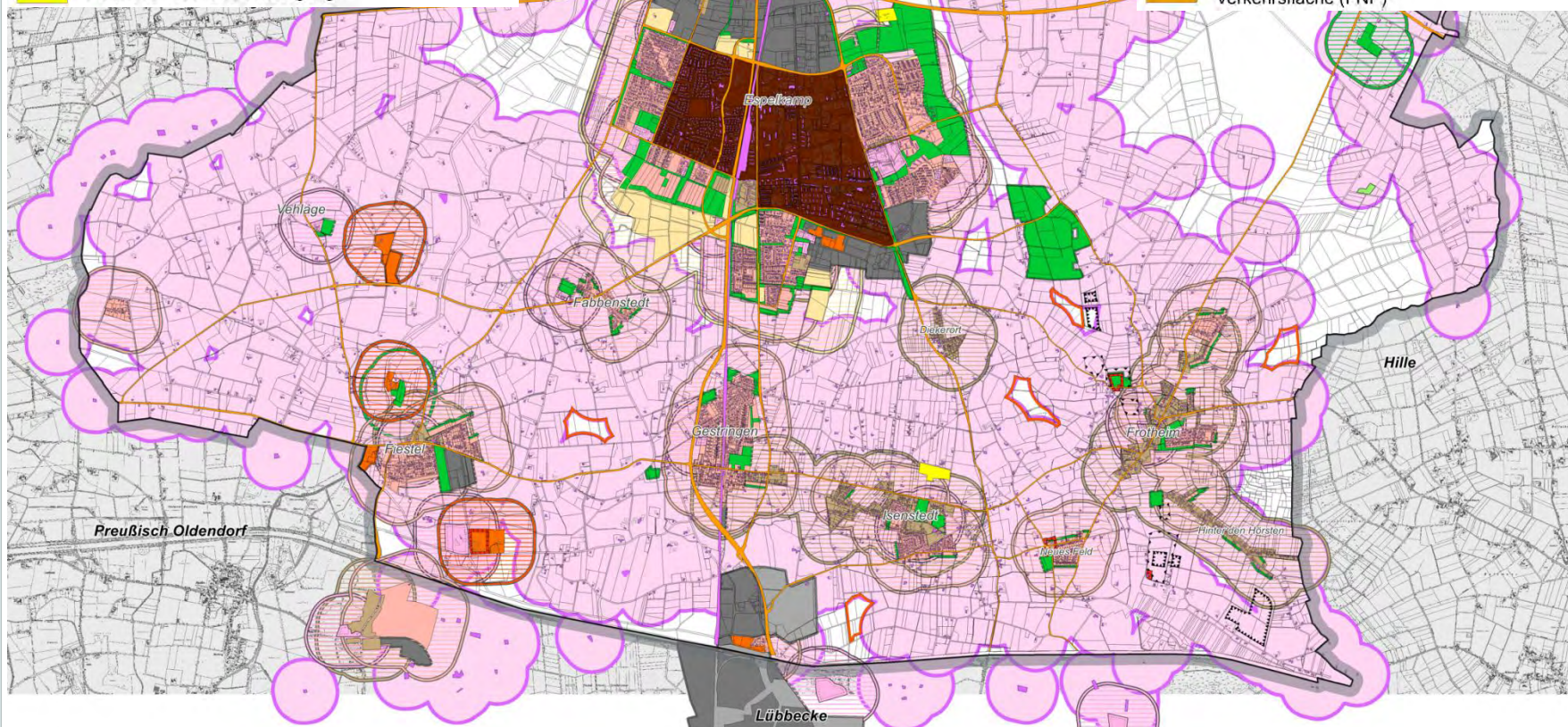
Nachrichtliche Informationen

 Stadtgrenze

 Sondergebiet für Windenergieanlagen

 Bahn (FNP)

 Verkehrsfläche (FNP)



Karte 1a / Variante 150 m: Siedlung - Ausschlusskriterien – harte Tabuzonen -



Ausschlusskriterien harte Tabuzonen
(s. Karte 1a / Variante 150 m)

Ausschluss von Baufläche nach Flächennutzungsplan und Satzungen nach § 34 und § 35 BauGB

-  Wohnbaufläche weiche Tabuzone (450 m)
-  Gemischte Baufläche weiche Tabuzone (400 m)
-  Fläche für den Gemeinbedarf weiche Tabuzone (400 m)
-  Grünfläche weiche Tabuzone (Campingplatz: 450 m, Sport und Golfplatz: 150 m)
-  Sonderbaufläche weiche Tabuzone (Bad, Schloss und Gastronomie- und Hotelbetrieb Rose: 400 m)
-  Gewerbliche Baufläche weiche Tabuzone (300 m)

Ausschluss von Wohnnutzung im Außenbereich

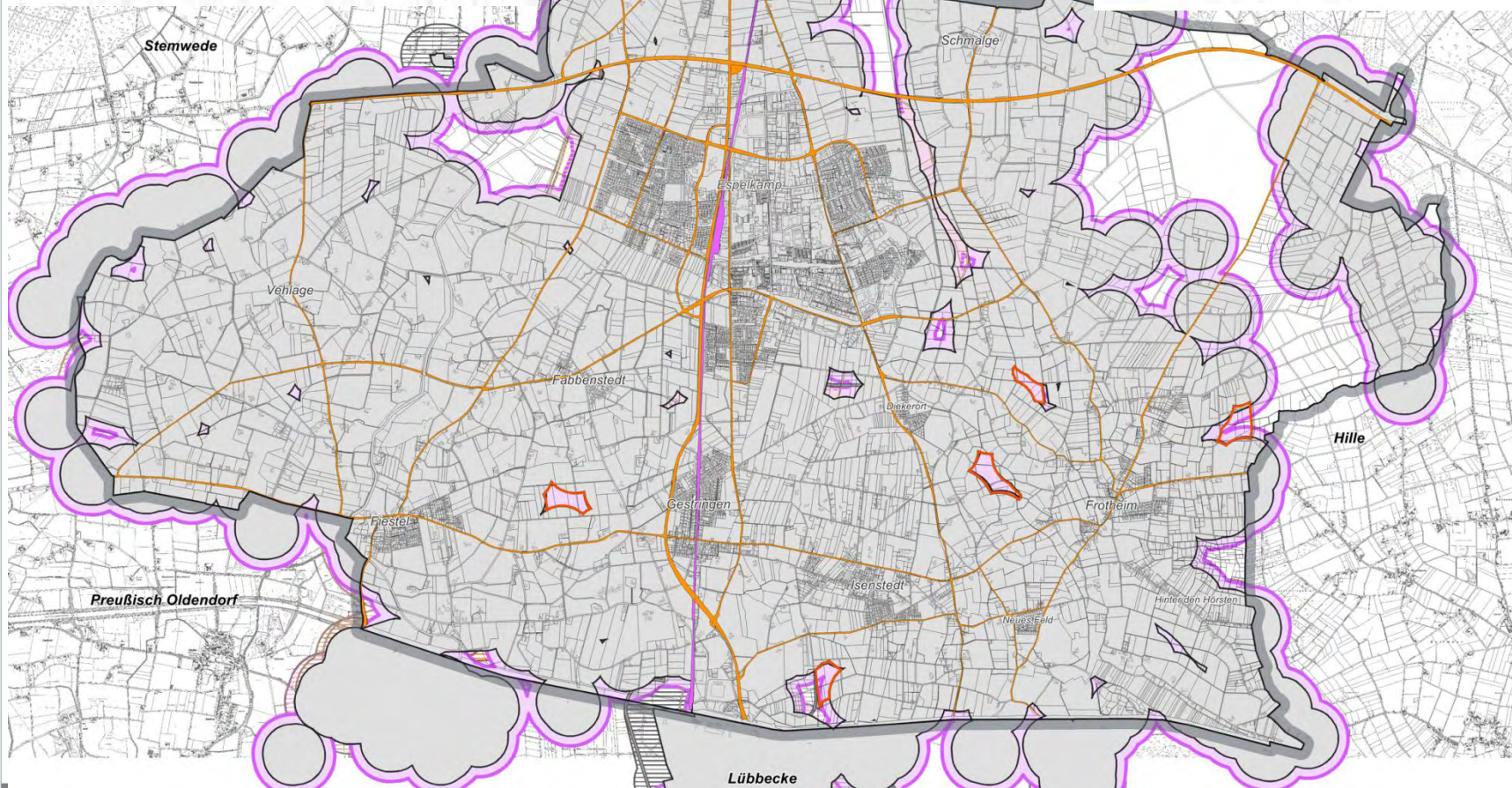
-  Wohngebäude im Außenbereich weiche Tabuzone (400 m)

Ausschluss nach Regionalplan

-  Allgemeiner Siedlungsbereich (über FNP hinausgehend) weiche Tabuzone (450 m)
-  Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (über FNP hinausgehend) weiche Tabuzone (300 m)

Nachrichtliche Informationen

-  Stadtgrenze
-  Sondergebiet für Windenergieanlagen
-  Bahn (FNP)
-  Verkehrsfläche (FNP)



Karte 1b / Variante 150 m: Siedlung - Ausschlusskriterien - weiche Tabuzonen -



Ausschluss von Bauflächen nach Flächennutzungsplan

- Klassifizierte und sonstige wichtige Straße harte Tabuzone (20 m)
- Bahnlinie harte Tabuzone (20 m)
- Kanal
- Hochspannungsleitung (oberirdisch, 30/110 kV bzw. 220 kV) harte Tabuzone (110 m)
- 10 kV-Leitung
- Erdgasleitung (unterirdisch) harte Tabuzone (8 m)

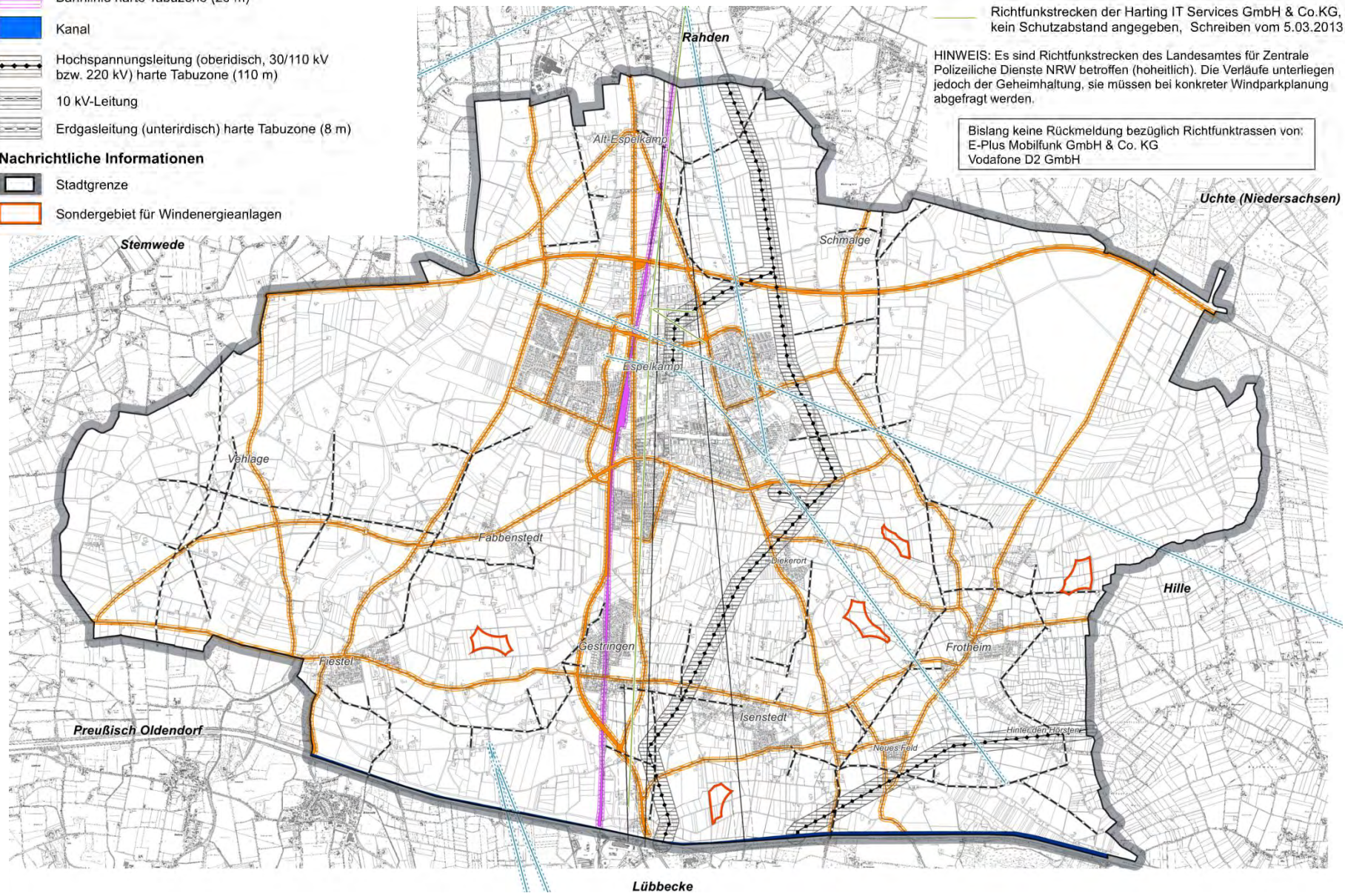
Nachrichtliche Informationen

- Stadtgrenze
- Sondergebiet für Windenergieanlagen

- Richtfunkstrecke mit Sicherheitsbereich (FNP)
- Richtfunkstrecken der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Schutzabstand 30 m, Schreiben vom 15.03.2013
- Richtfunkstrecken der Harting IT Services GmbH & Co.KG, kein Schutzabstand angegeben, Schreiben vom 5.03.2013

HINWEIS: Es sind Richtfunkstrecken des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW betroffen (hoheitlich). Die Verläufe unterliegen jedoch der Geheimhaltung, sie müssen bei konkreter Windparkplanung abgefragt werden.

Bislang keine Rückmeldung bezüglich Richtfunktrassen von:
E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG
Vodafone D2 GmbH



Karte 2a: Ausschlusskriterien Infrastruktur - harte Tabuzonen - beide Varianten

Ausschlusskriterien harte Tabuzonen
(s. Karte 2a)

Ausschluss von Bauflächen nach Flächennutzungsplan

-  Klassifizierte und sonstige wichtige Straße weiche Tabuzone (100 m)
-  Bahnlinie weiche Tabuzone (100 m)
-  Kanal weiche Tabuzone (100 m)

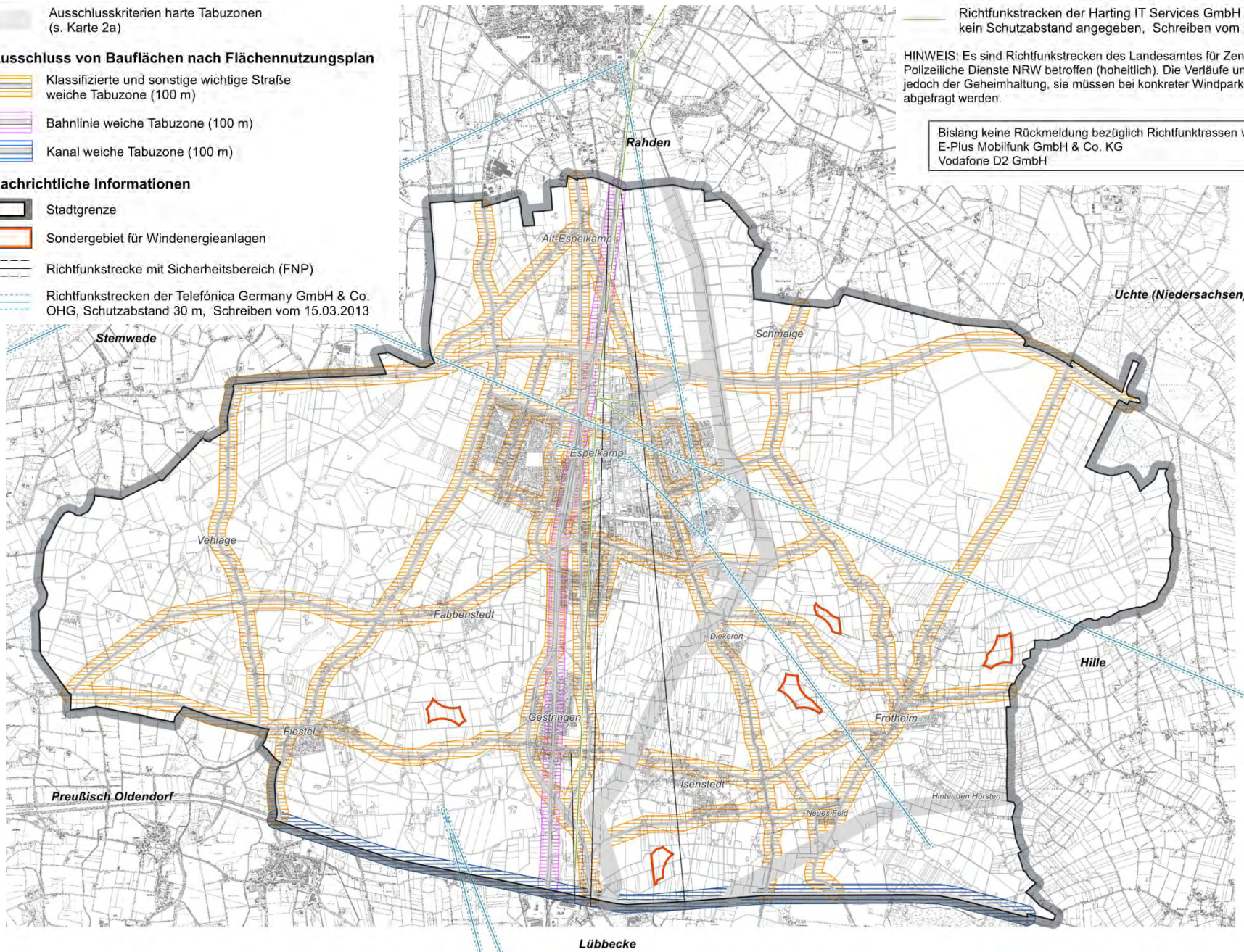
Nachrichtliche Informationen

-  Stadtgrenze
-  Sondergebiet für Windenergieanlagen
-  Richtfunkstrecke mit Sicherheitsbereich (FNP)
-  Richtfunkstrecken der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Schutzabstand 30 m, Schreiben vom 15.03.2013

 Richtfunkstrecken der Harting IT Services GmbH & Co. KG, kein Schutzabstand angegeben, Schreiben vom 5.03.2013

HINWEIS: Es sind Richtfunkstrecken des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW betroffen (hoheitlich). Die Verläufe unterliegen jedoch der Geheimhaltung, sie müssen bei konkreter Windparkplanung abgefragt werden.

Bislang keine Rückmeldung bezüglich Richtfunkstrassen von:
E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG
Vodafone D2 GmbH



Ausschlusskriterien Natur und Landschaft

-  FFH-Gebiet (LANUV)
-  EU-Vogelschutzgebiet (LANUV)
-  Naturschutzgebiet (LANUV)
-  Gesetzlich geschützter Biotop (LANUV)
-  Freiraum zum Schutz der Natur (Regionalplan)
-  Waldfläche (REP)
-  Wasserfläche (FNP)
-  Überschemmungsgebiet (FNP)
-  Wasserschutzgebiet Zone I (Kreis Minden-Lübbecke)

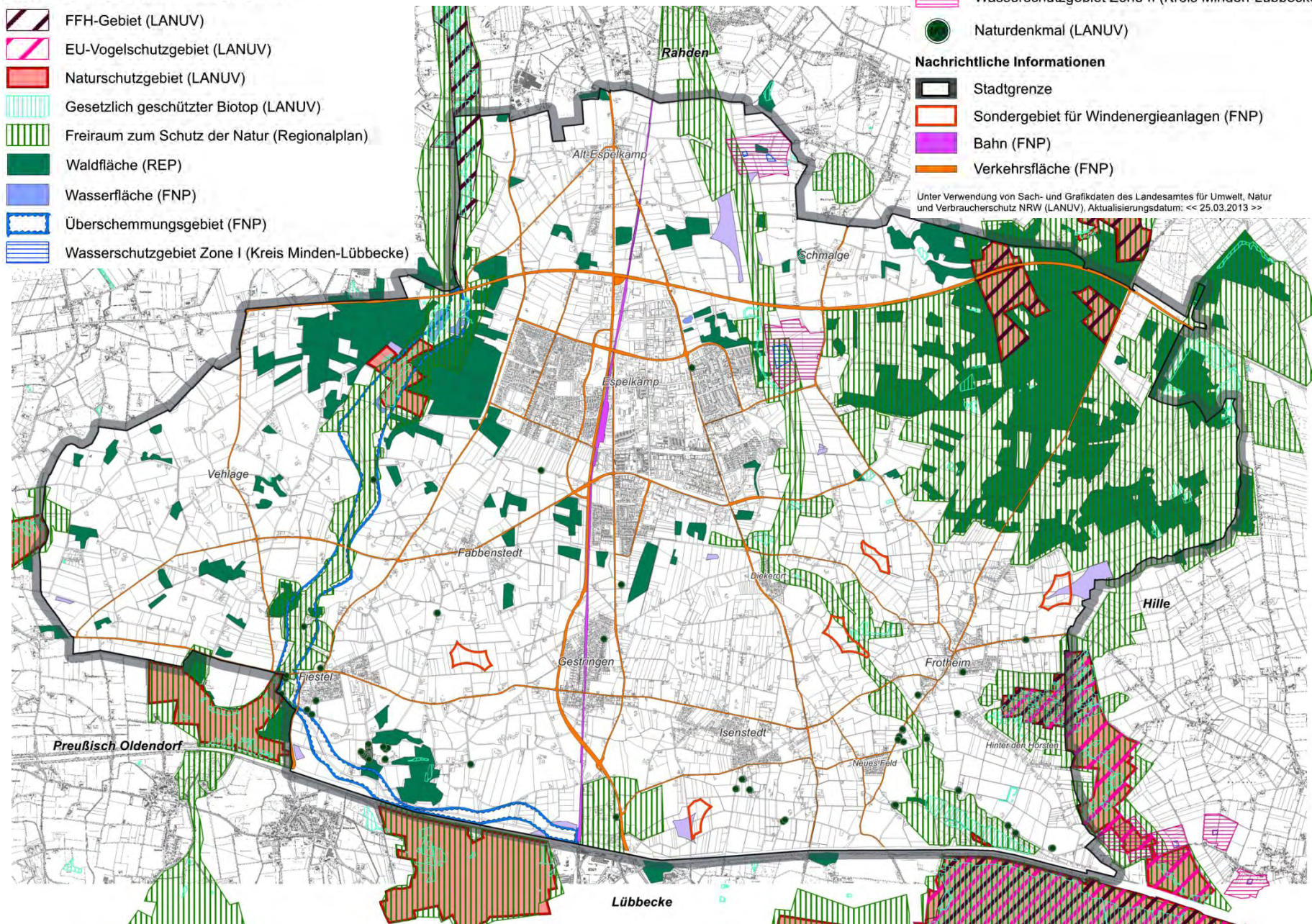
-  Wasserschutzgebiet Zone II (Kreis Minden-Lübbecke)

-  Naturdenkmal (LANUV)

Nachrichtliche Informationen

-  Stadtgrenze
-  Sondergebiet für Windenergieanlagen (FNP)
-  Bahn (FNP)
-  Verkehrsfläche (FNP)

Unter Verwendung von Sach- und Grafikdaten des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV), Aktualisierungsdatum: << 25.03.2013 >>



Karte 3a: Ausschlusskriterien Natur und Landschaft - harte Tabuzonen - beide Varianten

Ausschlusskriterien harte Tabuzonen
(s. Karte 3a)

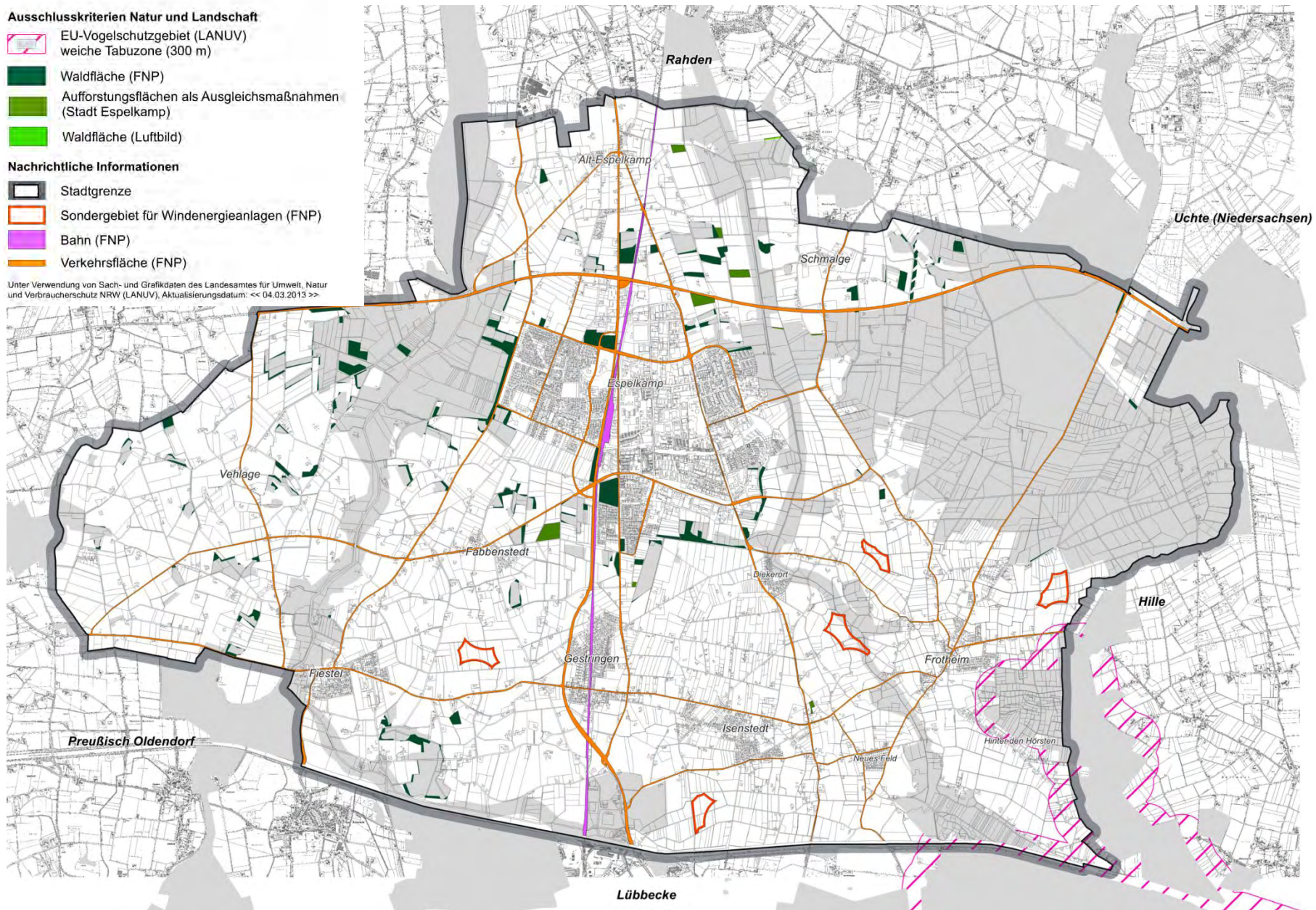
Ausschlusskriterien Natur und Landschaft

-  EU-Vogelschutzgebiet (LANUV)
weiche Tabuzone (300 m)
-  Waldfläche (FNP)
-  Aufforstungsflächen als Ausgleichsmaßnahmen
(Stadt Espelkamp)
-  Waldfläche (Luftbild)

Nachrichtliche Informationen

-  Stadtgrenze
-  Sondergebiet für Windenergieanlagen (FNP)
-  Bahn (FNP)
-  Verkehrsfläche (FNP)

Unter Verwendung von Sach- und Grafikdaten des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV), Aktualisierungsdatum: << 04.03.2013 >>



Karte 3b: Ausschlusskriterien Natur und Landschaft - weiche Tabuzonen - beide Varianten

 Nach Ausschluss (harte Tabuzone) verbleibend

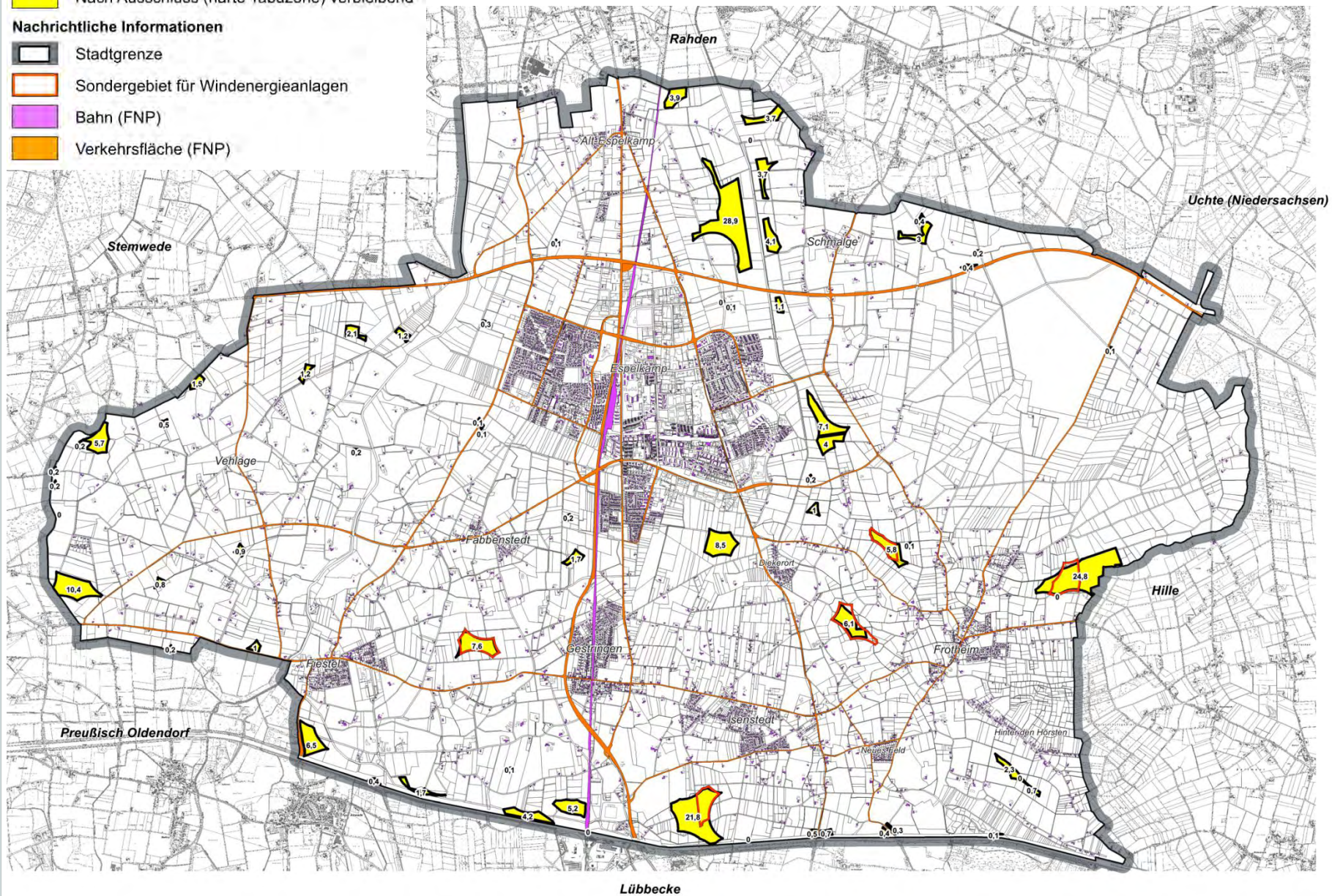
Nachrichtliche Informationen

 Stadtgrenze

 Sondergebiet für Windenergieanlagen

 Bahn (FNP)

 Verkehrsfläche (FNP)

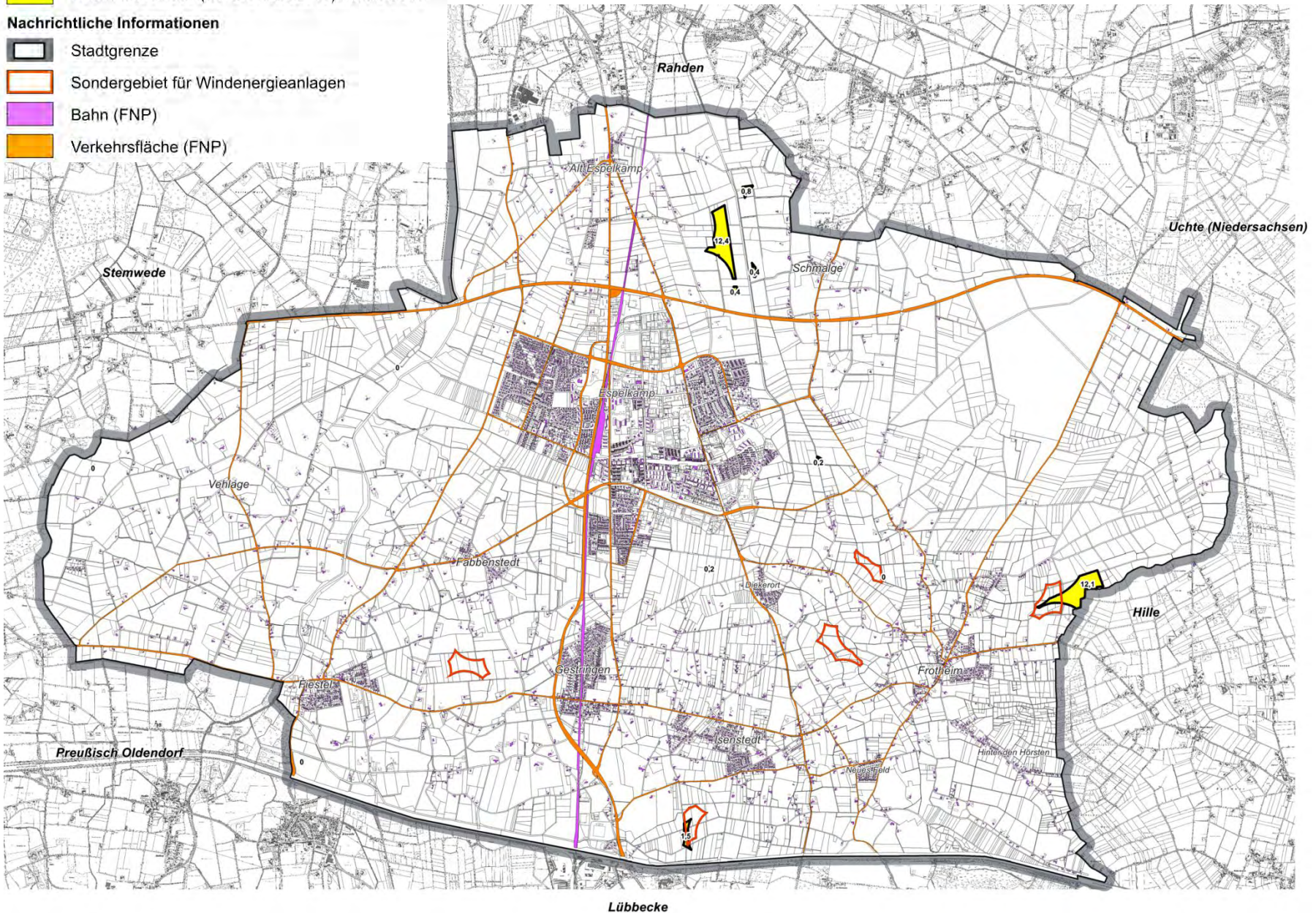


Karte 4a / Variante 150 m: Verbleibende Flächen - harte Tabuzonen -

 Nach Ausschluss (weiche Tabuzone) verbleibend

Nachrichtliche Informationen

-  Stadtgrenze
-  Sondergebiet für Windenergieanlagen
-  Bahn (FNP)
-  Verkehrsfläche (FNP)



Karte 4b / Variante 150 m: Verbleibende Flächen - weiche Tabuzonen -